

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-136/2019
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeindevertretung	10.12.2019	öffentlich

Erweiterungsneubau Grundschule Wustermark Vergabe von Reinigungsleistungen Hier: Beratung und Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, den Auftrag für die Gebäudereinigung für den Erweiterungsneubau der Grundschule Wustermark, Hamburger Str. 8 in Wustermark für den Zeitraum vom 01.01.2020 – 31.12.2020 an die Firma Dussmann Service Deutschland GmbH Zweigniederlassung Berlin/Brandenburg, Schützenstraße 25, 10117 Berlin für einen Preis in Höhe von 166.874,93 € (brutto) zu vergeben.

Die Auftragsvergabe erfolgt ab dem 01.01.2020.

Sachverhalt/ Begründung:

Die Reinigungsleistungen für den Grundschulerweiterungsbau wurde nach Inbetriebnahme des Gebäudes zunächst an die bereits für alle kommunalen Gebäude tätige Reinigungsfirma 3B Nord GmbH im Rahmen einer Auftragserweiterung vergeben, da ohnehin im Jahr 2020 die Reinigungsleistungen für alle kommunalen Gebäude neu auszuschreiben und mit Wirkung ab dem 01.01.2021 zu vergeben sind.

Es stellte sich jedoch nach kurzer Zeit heraus, dass die Qualität der Reinigungsleistung unbefriedigend ist und daher kurzfristig für den Erweiterungsneubau eine andere Reinigungsfirma zu verpflichten ist.

Aus diesem Grund wurde entschieden, für den Zeitraum vom 01.01.2020 – 31.12.2020 eine beschränkte Ausschreibung für die Reinigungsleistungen des Erweiterungsbaus der Grundschule gemäß § 11 Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) vorzunehmen. Bei der Auswahl der Unternehmen wurde besonderen Wert auf sehr gute Referenzen für vergleichbare Reinigungsobjekte gelegt. Als alleiniges Zuschlagskriterium wurde daraufhin aber der Preis festgelegt.

Für das beschränkte Ausschreibungsverfahren wurden die folgenden drei Firmen:

- Gebäudereinigung Torkler GmbH aus Nauen
- Gegenbauer Services GmbH aus Berlin
- Dussmann Service Deutschland GmbH aus Berlin

zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Anzahl der bis zum 11.11.2019, 10:00 Uhr eingegangenen Angebote: 1

Nr.	Bieter	Angebots- summe Brutto - € -	Nach- lass %	Bemerkung	Geprüfte Angebots-summe Brutto - € -	Rang
1	Dussmann Service Deutschland GmbH Zweigniederlassung Berlin/Brandenburg Schützenstraße 25, 10117 Berlin	166.874,93	/		166.874,93	1

Das sachlich und rechnerisch geprüfte Ergebnis der Angebotsprüfung ergab folgenden Sachstand:

Die Prüfung und Wertung des vorliegenden Angebotes erfolgte gemäß § 41 UVgO unter formellen Gesichtspunkten, z.B. Vollständigkeit der Angebote, Berücksichtigung der Eignung des Bieters (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) und unter Beachtung des wirtschaftlichsten Angebotes (niedrigste Angebotssumme).

Der Bieter Nr. 1 hat das wirtschaftlichste Angebot und alle mit der Auftragsbekanntmachung sowie den Vergabeunterlagen geforderten Erklärungen und Nachweise vollständig und mit den geforderten Inhalten eingereicht. Somit hat dieser seine Zuverlässigkeit, Fachkunde und Leistungsfähigkeit nachgewiesen. Weiterhin hat die Prüfung ergeben, dass der Bieter auskömmliche Preise kalkuliert hat und somit ein wertbares Angebot abgegeben hat. Die Preise lassen eine fachgerechte Ausführung der Leistungen durch den Bieter zu.

Dem Bieter 1 Dussmann Service Deutschland GmbH aus Berlin ist somit auf der Grundlage des § 43 UVgO der Zuschlag zu erteilen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Unter der
Kostenstelle: 211101
Kostenträger: 21110000
Sachkonto: 52411201

Im Rahmen der im Jahr 2018 vorgenommenen Haushaltsplanung für das Jahr 2020 wurden für den Grundschülerweiterungsbau nach grober Schätzung nur 50.000 € an Reinigungskosten berücksichtigt.

Das geprüfte Ausschreibungsergebnis für die Unterhalts-, Grund,- und Glasreinigung für den Grundschülerweiterungsbau ergab eine Kostenhöhe von insgesamt jährlich (Brutto) 166.874,93 €.

Die noch fehlenden Mittel in Höhe von 117.000,00 € werden in den Nachtragshaushalt 2020 eingeplant.

Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die Beschränkte Ausschreibung die Auftragsvergabe vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 vorsah, aber der Nachtragshaushalt frühestens erst am 03.03.2020 beschlossen werden kann, hat das in diesem Ausnahmefall zur Konsequenz, dass die Auftragsvergabe vor der Beschlussfassung des Nachtragshaushaltes erfolgen muss.

Die Finanzierung von Januar bis März 2020 erfolgt über das vorhandene Budget und wird im März 2020 abschließend über den Nachtragshaushalt reguliert.

Ziel ist es, abschließend und schnellstmöglich die Qualität der Reinigungsleistung an der Grundschule Wustermark zu verbessern.

Az.:
02.12.2019